

Antrag

auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer nach Kanzleisitzverlegung (§ 27 Abs. 3 BRAO)

**An den Präsidenten der
Rechtsanwaltskammer Koblenz
Rheinstraße 24
56068 Koblenz**

Antragsteller /in (Name, Vornamen, ggf. auch Geburtsname)	
Bisherige Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	Tagsüber erreichbar:
Bisherige Kanzlei (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	FAX:
	E-Mail:
Geburtsdatum und -ort	

Ich beantrage die Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer Koblenz

- als Rechtsanwalt
 als Syndikusrechtsanwalt
 als Rechtsanwalt und Syndikusrechtsanwalt

Ich war bisher Mitglied der Rechtsanwaltskammer _____

Ergänzend beziehe ich mich auf die Angaben in dem beliegenden Fragebogen.

Meinen Wohnsitz werde ich nach meiner Kanzleiverlegung <input type="checkbox"/> beibehalten. <input type="checkbox"/> nehmen in _____ (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)
--

Meine **Kanzlei** werde ich einrichten

_____ (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort.)

bei _____

Die dortigen Telekommunikationsdaten sind:

Tel: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Eine Schriftliche Bestätigung des / der Kanzleihinhaber / s ist beigefügt.

an meinem Wohnsitz.

Die dortigen Telekommunikationsdaten sind:

Tel: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Eine schriftliche Darlegung der Trennung zwischen Kanzlei und Privatbereich ist beigefügt.

Bitte nur ausfüllen, wenn eine Zweigstelle eingerichtet wird!

Ich werde eine Zweigstelle einrichten unter folgender Adresse:

_____ (Straße, Hausnummer, Ort)

Die dortigen Telekommunikationsdaten sind:

Tel: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Hinweis: Gemäß § 27 Abs. 3 BRAO sind Sie verpflichtet, die Einrichtung der Zweigstellen auch der für diesen Ort zuständigen Rechtsanwaltskammer mitzuteilen.

Ich unterhalte eine Vermögensschadensversicherung zu der
Policen-Nr. _____

bei der _____

Die Versicherung ist von mir am _____ über den Kammerwechsel informiert worden.

Fragebogen

zum Antrag auf Kammerwechsel gemäß § 27 Abs. 3 BRAO

	Frage	Erläuterung	Antworten
			Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. durch zusätzliche Angaben ergänzen. Reicht der vorgesehene Platz nicht aus, bitte vollständige Angaben auf unterschriebenem, besonderem Blatt beifügen.
1	Schwebt gegen Sie ein - anwaltsgerichtliches Verfahren, Verfahren wegen Widerrufs der Zulassung	Bitte geben Sie ggf. die Stelle oder das Gericht, bei dem das Verfahren schwebt sowie alle Aktenzeichen	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
2	Wollen Sie nach Ihrer Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer Koblenz neben dem Rechtsanwaltsberuf noch eine sonstige Tätigkeit ausüben oder übernehmen?	§ 56 Abs. 3 Nr. 1 BRAO Siehe außerdem gesondertes Merkblatt „Ausübung einer sonstigen beruflichen Tätigkeit“	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
3	Wo werden die Rechtsanwaltspersonalakten über Sie geführt? Sind Sie mit der Einsichtnahme in die Rechtsanwaltspersonalakten und ggf. sonstige Personalakten durch die Rechtsanwaltskammer einverstanden?		RAK: <hr/> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 100,00 € habe ich am _____ durch <input type="checkbox"/> Überweisung auf das Konto der Rechtsanwaltskammer Koblenz bei der Deutschen Bank Koblenz, IBAN: DE78 5707 0045 0014 9484 00 BIC: DEUTDE5M570 <input type="checkbox"/> _____ entrichtet			

Die vorstehenden Fragen habe ich in Kenntnis des §§ 36, 32 BRAO i.V.m. § 26 VwVfG vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet.

Mir ist bekannt, dass meine Daten bei der Rechtsanwaltskammer Koblenz gespeichert und teilweise in einem Regionalverzeichnis sowie nach Übermittlung an die Bundesrechtsanwaltskammer in einem bundeseinheitlichen Gesamtverzeichnis im Internet veröffentlicht werden, § 31 BRAO.

Ort und Datum

Unterschrift

Merkblatt für Rechtsanwälte die neben dem Anwaltsberuf eine Tätigkeit in abhängiger Stellung bei einem nicht anwaltlichen Arbeitgeber ausüben ohne als Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt) nach § 46 a BRAO zugelassen zu sein

Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 04.11.1992 —(NJW 1993, S. 317ff) - wurden die Voraussetzungen für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft bei gleichzeitiger Ausübung einer weiteren beruflichen Tätigkeit neu definiert. Voraussetzung für die Vereinbarkeit ist, dass Sie **rechtlich** und **tatsächlich** in der Lage sind, neben Ihrem Zweitberuf den Anwaltsberuf auszuüben.

Eine Unvereinbarkeit liegt nach der ständigen Rechtsprechung vor, wenn die tatsächliche Möglichkeit nicht gegeben ist, den Anwaltsberuf in einem, wenn auch beschränkten, so doch irgendwie nennenswertem Umfang auszuüben. Eine geringfügige Möglichkeit, sich als Rechtsanwalt zu betätigen, reicht nicht aus (BGHZ 33, S. 266, ff(268) BGH, Beschl. vom 17.12.1990 - BRAK-Mitt. 1991, S. 102). Diese Rechtsprechung ist vom Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 04.11.1992 ausdrücklich gebilligt worden.

Ob ein Rechtsanwalt **tatsächlich** in der Lage ist, den Anwaltsberuf in nennenswertem Umfang auszuüben, bestimmt sich danach, inwieweit im Einzelfall die durch die anderweitige Inanspruchnahme bedingten Grenzen seiner Arbeitskraft ihm noch eine ordnungsgemäße Betätigung als Anwalt von mehr als nur unerheblichem Umfang gestatten. Dies ist anzunehmen, wenn der Rechtsanwalt über seine Dienstzeit hinreichend verfügen kann, während seiner Dienststunden nicht nur in Ausnahmefällen zu erreichen ist und die zu überwindende Entfernung zwischen Kanzleiort und Beschäftigungsort zu keinen erheblichen Erschwernissen für die Ausübung des Anwaltsberufs führen (BGHZ 71, 138, 142).

Ferner müssen Sie **rechtlich** in der Lage sein, neben Ihrem Zweitberuf die Tätigkeit eines Rechtsanwalts auszuüben. Hierzu legen Sie dem Zulassungsantrag bitte Ihre Anstellungsvertrag, eine Stellenbeschreibung (sofern sich die Art der Tätigkeit nicht bereits aus dem Anstellungsvertrag ergibt) sowie eine unwiderrufliche Einverständnis- und Freistellungserklärung Ihres Arbeitgebers, und zwar in **Abänderung bzw. Ergänzung des Arbeits-/Angestelltenvertrages, entsprechend** dem nachfolgenden Muster bei:

Zu dem Antrag des/der ... auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft erklären wir hiermit in Abänderung bzw. Ergänzung des Arbeits- /Angestelltenvertrages vom

- unser **unwiderrufliches** Einverständnis, dass Sie neben Ihrer Tätigkeit als Angestellte/Angestellter den Beruf als Rechtsanwalt ausüben,
- dass Sie nicht gehalten sind, Belegschaftsmitglieder nach der Gebührenordnung oder unentgeltlich zu beraten oder zu vertreten

- dass Sie sich auch während der Dienststunden zur Wahrnehmung etwaiger anwaltlicher Termine und Besprechungen jederzeit von Ihrem Dienstplatz entfernen dürfen, ohne im Einzelfall eine Erlaubnis hierfür einholen zu müssen, selbst wenn etwaige für Ihren Arbeitgeber wahrzunehmenden Termine mit den in Ihrer Anwaltspraxis anstehenden Terminen kollidieren.
- dass außerhalb dieser Erklärung keine mündlichen oder schriftlichen Vereinbarungen existieren, die die anwaltliche Tätigkeit einschränken können.

Sofern die Absicht besteht, die Anwaltskanzlei in den Räumen des Arbeitgebers einzurichten, bedarf es noch einer Genehmigung, dass dort eine ordnungsgemäße Kanzlei (eigenes Büro mit abschließbaren Schränken, Anbringen eines Kanzleischildes, eigene Kommunikationsmittel) eingerichtet und unterhalten werden darf. Darüber hinaus muss eine deutliche, unmissverständliche Trennung zwischen Ihrer Tätigkeit für Ihren Arbeitgeber und Ihrer Tätigkeit als Rechtsanwalt vollzogen werden. Auch insoweit bitten wir um Darlegung.

Für den Fall, dass Sie die Kanzlei in Ihrer Wohnung einrichten möchten, bedarf es der Darlegung der Trennung Ihrer Kanzlei von Ihren Wohnräumen. Des Weiteren muss dargestellt werden, wie Ihre jederzeitige Erreichbarkeit, die Entgegennahme von Zustellungen und das tätig werden in Eilfällen sichergestellt ist.

Bitte beachten Sie:

Nach § 56 Abs. 3 Nr. 1 BRAO sind Sie verpflichtet, dem Vorstand jede wesentliche Änderung Ihres bestehenden Beschäftigungsverhältnisses oder die Eingehung eines anderen Beschäftigungsverhältnisses umgehend anzuzeigen.

Hinweise zur Datenverarbeitung für Kammermitglieder

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch die Rechtsanwaltskammer Koblenz Rheinstraße 24, 56068 Koblenz, Tel. 0261- 303350, Fax 0261 – 3033566, email info@rakko.de.

Datenschutzbeauftragter für die Rechtsanwaltskammer Koblenz ist Rechtsanwalt Jörg Mathis. Bei Fragen erreichen Sie ihn unter der e-mail Adresse mathis@klinge-hess.de.

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Mit der Entgegennahme Ihres Antrags auf Zulassung zur Anwaltschaft erheben wir folgende Informationen:

- Anrede, Vorname, Nachname,
- Wohnanschrift mit Telefon- und/oder Mobilfunk-Nr.
- eine gültige E-Mail-Adresse,
- Kanzleianschrift mit Telefon- und/oder Mobilfunk-Nr.
- Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung
- Informationen zu Ihrer juristischen Ausbildung und zur Erlangung der Befähigung zum Richteramt
- Ausgeübte und/oder beabsichtigte Nebentätigkeiten
- einen Auszug aus dem Bundeszentralregister

Die Erhebung und Verarbeitung dieser Daten erfolgt,

- um Ihren Antrag auf Zulassung zur Anwaltschaft und Aufnahme in die RAK Koblenz bearbeiten zu können (§§ 4, 6 BRAO);
- nach Zulassung und Aufnahme in die Kammer zum Zwecke der Mitgliederverwaltung
- um nach Zulassung und Aufnahme in die Kammer Ihre Kontaktdaten an das bundesweite amtliche Rechtsanwaltsverzeichnis bei der Bundesrechtsanwaltskammer (§ 31 BRAO) zu übermitteln
- um nach Zulassung und Aufnahme in die Kammer Ihre Kontaktdaten in das Anwaltsverzeichnis (mit Suchfunktion) auf der website der RAK Koblenz einzupflegen (§§ 31 BRAO)

Die von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ende Ihrer Zulassung zur Anwaltschaft gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, Sie willigen in eine darüber hinausgehende Speicherung ein. Hierzu werden wir Sie nach Ende Ihrer Zulassung um Ihre Erklärung bitten.

3. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte findet ausschließlich statt

- zu den unter 2. genannten Zwecken (Anwaltsverzeichnis bei der Bundesrechtsanwaltskammer)

- soweit sie zur Einleitung eines anwaltsgerichtlichen Verfahrens erforderlich ist (§ 36 Abs. 2 BRAO)
- **an das Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Rheinland-Pfalz gem. § 36 Abs. 4 des Gesetzes über die Rechtsanwaltsversorgung in Rheinland-Pfalz**
- an die Bundesnotarkammer zum Zwecke der Ausstellung einer Zugangskarte zum besonderen elektronischen Anwaltspostfach beA und zur Freischaltung der Signaturfunktion
- zum Zwecke der Ausstellung eines Rechtsanwaltsausweises an die DATEV

Im Übrigen bleibt die Verpflichtung der Mitglieder des Vorstands der RAK Koblenz sowie deren Angestellten (§ 76 BRAO) unberührt.

4. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Kanzleisitzes wenden.

5. Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an info@rakko.de.